

Dezimmet  
Dem Pa-  
inen fast  
leidete  
unserem  
ng über-  
erreichte,  
en, nur  
ne Au-  
Geschäft  
aufe des  
te. Die  
n doch  
eine Be-  
ig gewe-  
um den  
getroffen,  
n, war  
nich noch  
noch aus  
s Leben  
weibliche  
und der  
s natür-  
mus der  
er. Ich  
heim zu  
Neue im  
demsel-  
trat die  
fragte  
und be-  
ich mich  
ten habe  
ten sei zu  
ob es  
zu befu-  
emäß, be-  
n Abende  
r ich von  
ihre mein  
Seite und  
Artigkeit  
folgt.)  
chrot und  
t, einem  
Wendung  
lllich nur  
Wenn  
it versu-  
n Sie in  
Verwaltung  
n.  
Source:  
r. 45 fr.  
ours:  
5 fl. 35  
9 fl. 56  
9 fl. 44  
9 fl. 27  
65.  
oaltnng.  
Herr De  
achmittags  
hebauond

Das Calwer Wochen-  
blatter erscheint wöchent-  
lich dreimal, nämlich  
Dienstag, Donnerstag  
u. Samstag Abonne-  
mentspreis halbjährl.  
1fl. durch die Post be-  
zogen im Bezirk 1 fl.  
8 kr., sonst in ganz  
Württemberg 1 fl. 15 kr.

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

In Calw abonniert  
man bei der Redaktion,  
anwärts bei den Po-  
sten oder dem nächst-  
gelegenen Postamt.  
Die Einrückungs-  
gebühr beträgt 2 kr. für  
die dreifaltige Zeile  
über deren Raum.

Nro. 98.

Dienstag, den 29. August.

1865.

## Amthche Bekanntmachungen.

Forstamt Wildberg.  
Revier Hirschau.  
**Holz-Verkauf**  
am Donnerstag, den 31. August,  
aus dem Staatswald Unterer Kohlberg:  
37% Kasten Nadelholzscheiter u. Prügel,  
3 tannene Rinde,  
2401 Stück tannene Wellen,  
100 Wellen Schlagraum.  
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im  
Schlag auf dem neuen Kohlbergweg.  
Wildberg, 25. August 1865.  
K. Forstamt.  
Niethammer.

Revier Liebenzell.  
**Holz-Verkauf**  
den 1. September d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
auf dem Rathhaus in Möttlingen:  
18 Kasten tannene Scheiter,  
25 tannene Prügel,  
20 tannene Rinde und  
2100 Stück tannene Wellen,  
aus den Staatswaldungen Hochholz, For-  
chenbau, Sommerhalde und Hinterer Collbach.  
Neuenbürg, 24. August 1865.  
K. Forstamt.  
Lang.

Revier Naislach.  
**Verkauf**  
ungebundenen tannenen Reissachs.  
Am Donnerstag, den 31. d. M.,  
Morgens 8 Uhr,  
wird in dem Distrikt „Hirschteich“  
ungebundenes tannenes Reissach — ge-  
schätzt zu 5000 Wellen —  
im Aufstreich verkauft.  
Zusammenkunft auf dem Weg beim  
Lärchengärtle im Distrikt Alterbau.  
Den 26. August 1865.  
K. Revierförster  
Schlach.

Revier Hoftett.  
**Ein Abstreichs-Alford**  
über die Lieferung und Befuhr von circa  
1500 Koplasten guter Kalksteine zu Klein-  
geschlag auf die Schindelhardt-Staige bei  
Hoftett wird  
Freitag, den 1. September d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
im Försterhaus zu Hoftett vorgenommen,

wozu hiemit Affordsliebhaber eingeladen  
werden.

Hoftett, 25. August 1865.  
K. Revierförster  
Gottschid.  
Revier Hoftett.  
**Alford.**

Ueber die Anlage eines neuen circa  
150 Ruthen langen Holzabfuhrwegs im  
Staatswald Kornhalde bei Oberweiler und  
über das Zerklainern von circa 500 Kof-  
lasten Sandsteinen auf andern Waldwegen  
werden

Freitag, den 1. September d. J.,  
Vormittags 11 Uhr,  
im hiesigen Försterhause Abstreichs-Alford  
vorgenommen, wozu hiemit Affordsliebha-  
ber eingeladen werden.

Hoftett, 25. August 1865.  
K. Revierförster  
Gottschid.  
Stammheim.

## Schafwaide-Verpachtung.

Die hiesige Schafwaide,  
welche 400, nach Umstän-  
den 500 Stück ernährt,  
wird laut Beschluß beider  
Collegien vom 1. Januar 1866 an auf 3  
Jahre verpachtet. Die Verpachtung findet  
Freitag, den 1. September,  
Vormittags 10 Uhr,  
auf hiesigem Rathhaus statt, wobei die  
näheren Bedingungen bekannt gemacht werden.  
Den 23. August 1865.  
Schultheißenamt.  
Kämpf.

2)1. Overtollswangen.  
**Langholz-Verkauf.**

Am Montag, den 4. Sept. d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr,  
werden aus hiesigem Gemeindefeld  
138 Stämme Nadelholz mit circa 3400  
Cubikfuß  
auf dem Rathhause dahier zum Verkaufe  
gebracht.  
Den 28. August 1865.  
Gemeinderath.

## Außeramtliche Gegenstände.

15 junge Hühner mit 1 Hahn,  
dieser Sommer erstmals legend, verkauft;  
wer? sagt die Red. d. Bl.

## Untrüglich probate amtlich geprüfte

## Bahnweh - Essenz.

Die wunderbaren Wirkungen dieser Zahn-  
wehessenz gegen rheumatischen Zahnschmerz  
(Blut) sowohl, als auch bei Leiden an hohlen  
Zähnen äußern sich durch dieses geprüfte  
Universalmittel oft schon in wenigen Se-  
kunden auf überraschendste Weise zu voll-  
kommener Stillung des rasendsten Schmer-  
zes. Dieselbe schadet den Zähnen nicht im  
Mindesten, wirkt dagegen auf das Zahn-  
fleisch sehr wohlthunend ein und stellt wan-  
kende Zähne wieder fest.

Preis per Fläschchen 12 kr.  
Niederlage bei der Expedition d. Bl.

Calw.

Von einem auswärtigen Fabrikanten  
ist mir der Verkauf von  
**Blousen und farbigen Hemden**  
übergeben worden, die ich zu Fabrikpreisen  
erlassen kann.

C. F. Bägner.

2)1. Weltenschwann.  
Unterzeichneter verkauft ein größeres  
Quantum vorzüglicher früher gelber

## Kartoffeln,

welche ich sachvollweise frei ab Calw zu  
36—40 kr. per Simri erlasse und steht An-  
trägen entgegen Fr. Autenrieth,  
Gutsbesitzer.

## Mieth-Gesuch.

Ein möblirtes Zimmer für einen jungen  
Herrn. Offerte sind bei der Red. d. Bl.  
oder im Gasthof zum Waldhorn abzugeben.

## Ein Schneidergeselle

findet fogleich nebst gutem Lohn dauernde  
Beschäftigung bei  
Gutekunst in Stammheim.

## Leichte rohe Kalbfelle

kauft fortwährend und bezahlt gut  
Gottlieb Widmayer, Sattler.

## Handkarren.

Einen w-  
rädri gen H-  
karren mit eisernen Achsen und ein Kr-  
häuschen hat billig zu verkaufen  
sagt die Redaktion d. Bl.



## Für Reisende nach Amerika.

Am 30. September geht von Bremen nach Newyork der **Extra-Dampfer Circassian**, Capitän Evedny, auf welchen ich noch Plätze im Zwischendeck à 105 fl. vergeben kann.

Da die Dampfschiffe außerordentlich schnell besetzt werden, ist sofortige Anmeldung nothwendig. Bis heute haben 3 Personen Plätze genommen.

Ferdinand Georgii.

Calw.

## Wohnungs-Veränderung und Empfehlung.

Der Unterzeichnete macht hiermit die ergebenste Anzeige, daß er das **Wägenbauersche Haus** in der Lederstraße bezogen hat, und bittet, das ihm bisher geschenkte Zutrauen auch ferner bewahren zu wollen. Zugleich empfiehlt er sich in allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten in Holz, Horn und Metall, namentlich auch in Reparaturen aller Art unter Zusicherung schneller und pünktlicher Bedienung und möglichst billiger Preise; ferner empfiehlt er sein Lager in Tabakspfeifen und Cigarrenspitzen, Stöcken, Dosen u. und macht bei heranahendem Herbst besonders auf seine vielseitig als haltbar anerkannten **Fasbahnen**, gewöhnliche und schließbare, aufmerksam und bittet um geneigten Zuspruch.

Wilhelm Weif, Dreher.

## Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

Der nachstehende von K. Centralstelle für die Landwirthschaft dem Bezirksverein mitgetheilte Erlaß der K. Forstdirection an sämtliche Forstämter vom 2. d. M. wird hiedurch in Folge Beschlusses des Vereinsausschusses vom Heutigen veröffentlicht.

Calw, 26. August 1865.

Vereinsvorstand: Schippert.

Verfügung an sämtliche Forstämter, betreffend die Unterstützung der Landwirthschaft bei der gegenwärtigen Futternoth.

In Folge der außerordentlichen Trockenheit des heurigen Sommers ist in vielen Gegenden des Landes die Futter- und Streunoth auf eine bedenkliche Höhe gestiegen; es erscheint demgemäß ein entsprechendes Zusammenwirken der Forst- und Landwirthschaft wünschenswerth, um den großen volkwirthschaftlichen Nachtheilen, welche eine zu weit gehende Verminderung des Viehstandes unabweislich zur Folge haben müßte, so weit möglich, zu begegnen.

Zunächst wird man sich allerdings zu den Viehbesitzern selbst zu versehen haben, daß sie zu Erhaltung ihres Viehstandes kein Opfer scheuen und in erster Linie die von der Landwirthschaft selbst dargebotenen Hilfsmittel in genügender Weise ausnützen werden; hieher gehört namentlich der Anbau von Rüben und anderen herblichen Futtergewächsen auf den frühzeitig leer werdenden Feldern; ferner die möglichst ausgiebige Verwendung von Getreide, Dellsuchen und anderem Kraftfutter u., in welcher Beziehung auch von Seite der Forstbeamten im Wege der Belehrung nach Kräften mitzuwirken wäre. Daneben wird aber eine thunlichst weitgehende Unterstützung der Viehbesitzer aus Staats- und Korporationswaldungen durch erleichterte Abgabe von Waldstreu jeder Art, Gras- und auch Futterlaub, wo letzteres gewünscht würde und zur Verfügung steht, im Hinblick auf die dießjährigen außerordentlichen Verhältnisse zur unabweislichen Nothwendigkeit gemacht.

Für die nächste Zeit wird besonders die Abgabe von Waldgras in das Auge zu fassen sein, welcher die möglichst größte Ausdehnung zu geben ist, sei es durch Verpachtung des Grases auf Wegen, Waldblößen und in Culturen, oder sei es durch Abgabe von Graszetteln.

Futterlaub wird als minder ausgiebig weniger verlangt werden; wo dieß aber zutreffen sollte und wo die Gewinnung desselben ohne wirthschaftliche Nachtheile möglich ist, wäre dießseits eine Erinnerung dagegen nicht zu machen.

Eine hauptsächlichliche Bedeutung wird den Streuabgaben beizulegen sein, da eine Futternoth wegen der nicht zu umgehenden anfassenden Verwendung des Stroh's zur Fütterung bekanntlich stets auch eine Streunoth im Gefolge hat.

Bei den Bodenstreuabgaben kommt nun allerdings die große

## Ein freundliches Logis

ist sogleich oder bis Martini zu vermietthen. Zu erfragen bei der Red. d. Bl. 3)3.

## Einen guten Keller

hat zu vermietthen

Christian Güt, Messerschmied.

## Einen Keller

hat zu vermietthen

Fr. Siebenrath in der Vorstadt.

## Zwei Schreinergefallen

finden sogleich dauernde Beschäftigung bei Bl. Koller, Schreiner.

Schädlichkeit dieser Nutzungen für die Waldbestände und der Umstand wesentlich in Betracht, daß in manchen Gegenden des Landes in dieser Hinsicht ohnehin schon höchst nachtheilige Uebertreibungen stattgefunden haben; immerhin ist aber zu berücksichtigen, daß der damalige Nothstand ein außerordentlicher, hoffentlich in langer Zeit nicht mehr wiederkehrender ist, und daß so außerordentliche Verhältnisse auch außerordentliche Maßregeln erheischen.

Zunächst sind die für den Wald unschädlichen oder wenigstens minder schädlichen Streuabgaben, insbesondere die Abgabe von Nadelreisstreu, Grassstreu, Wassermoss u. nach Thunlichkeit zu begünstigen. Es ist namentlich in Gegenden, wo die Benützung des grünen Nadelreisigs zur Einstreu üblich ist, darauf Bedacht zu nehmen, daß solches zur Streu taugliche Reisig auch den Sommer und Herbst über nach Maßgabe der etwa entstehenden Nachfrage öfters auf den Markt gebracht wird, damit die Viehbesitzer fortwährend Gelegenheit erhalten, ihren Streubedarf zu decken. Zu diesem Behufe sind kleinere Reinigungs- und Lünterungshiebe nach Bedarf auch den Sommer und Herbst über mit angemessenen Unterbrechungen vornehmen zu lassen.

In solchen Gegenden, in welchen bisher eine ganz ungerathfertigte Abneigung gegen die Benützung der Nadelstreu stattgefunden hat, sind die Viehbesitzer unter Hinweisung auf die dermaligen Verhältnisse und durch sonstige angemessene Belehrung zu einer wenigstens versuchsweisen Anwendung dieser Streugattung zu veranlassen. Auch sind die kleineren Landwirthe auf den Gebrauch von Erdstreu aufmerksam zu machen, wo solche immer zu haben ist.

Wo endlich andere Auswege nicht offen stehen, wird heuer auch den Laubstreuabgaben eine weiter gehende Ausdehnung als gewöhnlich gegeben werden müssen; namentlich sollten die einkommenden Gesuche um Waldstreuabgaben in solchen Fällen möglichst berücksichtigt werden, wo es sich darum handelt, minder bemittelten kleineren Landwirthen die Erhaltung ihres Viehstandes zu ermöglichen.

Die besonders schädlichen Mossabgaben sollten übrigens thunlichst vermieden werden, zumal da in Nadelholzrevieren die Nadelreisstreu den geeignetsten Ersatz für die Bodenstreu darbietet.

Genauere Kontrolle des wirklichen Bedürfnisses bleibt selbstverständlich stets vorbehalten, auch wäre gegen Mißbräuche überall entschieden einzuschreiten.

Zunächst erhalten die Forstämter den Auftrag, nach Maßgabe der in dem Vorstehenden bezeichneten allgemeinen Gesichtspunkte unter Darlegung der in den betreffenden Bezirken obwaltenden Verhältnisse ihre ins Einzelne gehenden Anträge über die Maßregeln, welche aus Anlaß der dießjährigen Futternoth zu Anwendung der den Landwirthen drohenden Verluste und Nachtheile Seitens der Forstbehörden getroffen werden könnten, an die Forst-





direction zu stellen und die zu erstattenden Neußerungen binnen 4 Wochen hierher vorzulegen.  
Stuttgart, 2. August 1865.

K. Forstdirection.  
S i g e l.

**Tagesneuigkeiten.**

— Stuttgart, 25. Aug. Gestern Abend 9 Uhr 45 Minuten traf Graf Bismarck hier ein, stieg im Hotel Marquart ab und hatte sogleich eine Conferenz mit Frhrn. v. Varnbüler, der auch diesen Morgen eine nahezu 3stündige Besprechung mit ihm hatte. Um 11 Uhr 45 Minuten reiste Bismarck nach Baden-Baden weiter.

— Stuttgart, 25. Aug. Gestern fand das Bibelfest in herkömmlicher Weise statt. Dem Jahresberichte ist zu entnehmen, daß die württembergische Bibelgesellschaft im abgelaufenen Verwaltungsjahre 22,888 Schriften vertheilt und zwar 11,361 Bibeln, 9,067 neue Testamente, 894 Psalter und 566 Blindenschriften. Seit ihrem Bestehen brachte sie in 53 Jahren 919,032 heilige Schriften zur Verbreitung, nämlich 531,993 Bibeln, 361,042 neue Testamente, 21,884 Psalter und 4,103 Blindenschriften.

— Stuttgart, 25. August. Der mit der hiesigen Tuchmesse schon seit mehreren Jahren verbundene Wollmarkt wurde von 23 Verkäufern mit etwa 1000 Str. Wolle befahren; verkauft ist nahezu der ganze Vorrath; die Durchschnittspreise stellen sich auf 108—110 fl.

— Die Sitzungen des Schwurgerichtshofs zu Kottweil werden im dritten Vierteljah. 1865 am 30. Sept. d. J. eröffnet.

— In Grosselfingen (Hohenjollern) wurde ein 23jähriger Bursche, der bei einem schweren Gewitter am 23. August zum Fenster seiner Wohnung hinausschaute, vom Blitze getroffen und sank todt zur Erde nieder.

— Frankfurt, 24. Aug. Die geschäftsleitende Commission des Sechsbunddreißiger-Ausschusses hat in Folge der neuesten Vorgänge in Salzburg beschlossen, den Ausschuss auf Anfang September zu einer Versammlung nach Leipzig einzuladen.

— Frankfurt, 24. Aug. In der heutigen Bundestagsitzung legten Oesterreich und Preußen die Protokolle des Gasteiner Vertrages vor. Dieselben wurden dem holsteinischen Ausschuss zugewiesen. Preußen behielt sich bezüglich seines Regierungsantrittes in Lauenburg weitere Mittheilung vor.

— München, 24. August. Die Salzburger Uebereinkunft ist gestern der hiesigen Regierung offiziell mitgetheilt worden. Herr v. Bismarck ist heute Mittag nach Frankfurt, der König von Preußen um 1 Uhr nach Hohenchwangau abgereist. Eine Zusammentkunft desselben mit dem im nahen Pöfzenhofen weilenden König von Sachsen hat nicht stattgefunden. (St. A.)

— Wien, 24. Aug. Die „Wiener Z.“ bringt in ihrem amtlichen Theile den Wortlaut der Gasteiner Convention. Dieselbe lautet: Art. 1. Die Ausübung der von den hohen vertragschließenden Theilen durch den Art. 3. des Wiener Friedenstractates vom 30. Okt. 1864 gemeinsam erworbenen Rechte wird, unbeschadet der Fortdauer dieser Rechte beider Mächte an der Gesamtheit beider Herzogthümer, in Bezug auf das Herzogthum Holstein auf Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich und in Bezug auf das Herzogthum Schleswig auf Se. Majestät den König von Preußen übergeben. Art. 2. Die hohen Contrahenten wollen am Bunde die Herstellung einer deutschen Flotte in Antrag bringen und für dieselbe den Kieler Hafen als Bundeshafen bestimmen. Bis zur Ausführung der desfallsigen Bundesbeschlüsse benügen die Kriegsschiffe beider Mächte diesen Hafen und wird das Commando und die Polizei über denselben von Preußen ausgeübt. Preußen ist berechtigt, sowohl zur Vertheidigung der Einfahrt Friedrichsordt gegenüber die nöthigen Befestigungen anzulegen, als auch auf dem holsteinischen Ufer der Bucht die dem Zwecke des Kriegshafens entsprechenden Marine-Etablissements einzurichten. Diese Befestigungen und Etablissements stehen gleichfalls unter preussischem Commando, und die zu ihrer Besatzung und Bewaffnung erforderlichen preussischen Marinetruppen und Mannschaften können in Kiel und Umgegend einquartiert werden. Art. 3. Die hohen contrahirenden Theile werden in Frankfurt

beantragen, Rendsburg zur deutschen Bundesfestung zu erheben. Bis zur bundesgemäßen Regelung der Besatzungsverhältnisse dieser Festung wird deren Garnison aus k. k. österreichischen und k. preussischen Truppen bestehen, mit jährlich am 1. Juli alternirendem Commando. Art. 4. Während der Dauer der durch Art. 1. der gegenwärtigen Uebereinkunft verabredeten Theilung wird die k. preussische Regierung zwei Militärstraßen durch Holstein, die eine von Lübeck auf Kiel, die andere von Hamburg auf Rendsburg, behalten. Die näheren Bestimmungen über die Etappenplätze und den Unterhalt der Truppen werden ehestens durch eine besondere Convention geregelt werden. Bis dieß geschehen, gelten die für die preussischen Etappenstraßen durch Hannover bestehenden Vorschriften. Art. 5. Die k. preussische Regierung behält die Verfügung über einen Telegraphendraht zur Verbindung mit Kiel und Rendsburg, und das Recht, preussische Postwagen mit ihren eigenen Beamten auf beiden Linien durch das Herzogthum Holstein gehen zu lassen. Insofern der Bau einer direkten Eisenbahn von Lübeck über Kiel zur schleswig'schen Grenze noch nicht gesichert ist, wird die Concession dazu auf Verlangen Preußens für das holstein'sche Gebiet unter den üblichen Bedingungen ertheilt, ohne daß ein Anspruch auf Hoheitsrechte in Betreff der Bahn von Preußen gemacht wird. Art. 6. Es ist die übereinstimmende Absicht der hohen Contrahenten, daß die Herzogthümer dem Zollverein beitreten werden. Bis zum Eintritt in den Zollverein, resp. bis zu anderweitiger Verabredung, besteht das bisherige, beide Herzogthümer umfassende Zollsystem unter gleicher Theilung der Revenuen desselben fort. Im Falle, daß es der k. preussischen Regierung angezeigt erscheint, noch während der Dauer der in Art. 1 der gegenwärtigen Uebereinkunft verabredeten Theilung Unterhandlungen behufs des Beitritts der Herzogthümer zum Zollverein zu eröffnen, ist Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich bereit, einen Vertreter des Herzogthums Holstein zur Theilnahme an solchen Verhandlungen zu bevollmächtigen. Art. 7. Preußen ist berechtigt, den anzulegenden Ostsee-Canal je nach dem Ergebnisse der von der k. Regierung eingeleiteten technischen Ermittlung durch das holstein'sche Gebiet zu führen. In so weit dieß der Fall sein wird, soll es Preußen zustehen, die Richtungen und die Dimensionen des Canals zu bestimmen, die zur Anlage erforderlichen Grundstücke im Weg der Expropriation gegen Ersatz des Werthes zu erwerben, den Bau zu leiten, die Aufsicht über den Canal und dessen Instandhaltung zu führen und das Zustimmungrecht zu allen denselben betreffenden reglementarischen Bestimmungen zu üben. Transitzölle oder Abgaben von Schiff und Ladung, außer der für die Benützung des Canals zu entrichtenden, von Preußen für die Schiffe aller Nationen gleichmäßig zu normirenden Schiffsabgabe, dürfen auf der ganzen Ausdehnung des Canals nicht erhoben werden. Art. 8. An den Bestimmungen des Wiener Friedenstractats vom 30. Oktober 1864 über die von den Herzogthümern sowohl gegenüber von Dänemark als gegenüber von Oesterreich und Preußen zu übernehmenden finanziellen Leistungen wird durch die gegenwärtige Uebereinkunft Nichts geändert, doch soll das Herzogthum Lauenburg von jeder Beitragspflicht zu den Kriegskosten befreit werden. Die Vertheilung dieser Leistungen zwischen den Herzogthümern Holstein und Schleswig wird der Bevölkerungsmacht zu Grunde gelegt werden. Art. 9. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich überläßt die im mehrerwähnten Wiener Friedensvertrag erworbenen Rechte auf das Herzogthum Lauenburg Sr. Maj. dem König von Preußen, wogegen die k. preussische Regierung sich verpflichtet, der k. österreichischen Regierung die Summe von 2,500,000 dänischen Reichsthalern zu entrichten, in Berlin zahlbar in preussischem Silbergeld vier Wochen nach Bestätigung gegenwärtiger Uebereinkunft durch S. S. Maj. den Kaiser von Oesterreich und den König von Preußen. Art. 10. Die Ausführung der vorstehend verabredeten Theilung des Congominiums wird baldmöglichst nach Genehmigung dieses Abkommens durch S. S. Maj. den Kaiser von Oesterreich und den König von Preußen beginnen und spätestens bis zum 15. September beendet sein. Das bis jetzt bestehende gemeinschaftliche Obercommando wird nach vollendeter Räumung Holsteins durch die königl. preussischen, Schleswigs durch die kaiserl. österreichischen Truppen spätestens am 15. September aufge-





6. Art 11. Gegenwärtige Uebereinkunft wird von J. J. Maj. dem Kaiser von Oesterreich und dem König von Preußen durch Austausch schriftlicher Erklärungen bei Allerhöchsteren nächsten Zusammenkunft genehmigt werden.

— Wien, 25. Aug. Gerüchtweise verlautet, daß der Herzog von Augustenburg zum Obrist und Inhaber eines österreichischen Regiments ernannt werden solle.

— Salzburg, 22. Aug. (Röln Jtg.) Die Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein Definitivum ist in der Hauptsache resultatlos geblieben. Eine Ministerialkonferenz ist beschlossen.

— Die alten sachsen-gothaischen Kassenanweisungen vom 30. September 1847 werden mit dem 12. September d. J. ungültig und völlig werthlos und zwar so, daß gegen deren Entwerthung auch eine Berufung auf die Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht stattfindet.

— Im Umlaufe befinden sich falsche preussische Thaler mit dem Bildnisse des Königs Wilhelm und der Jahreszahl 1861. Sie sind aus einer Zinn-Composition angefertigt und besonders an dem zu leichten Gewichte kenntlich und daß der Rand sehr schlecht ausgefallen ist.

— Berlin, 25. Aug. General v. Manteuffel wird im Laufe der nächsten Woche den Gouverneurposten in Schleswig antreten.

— Die „Zeidler'sche Correspondenz“ schreibt: „Es ist vielfach die Vermuthung ausgesprochen worden, daß neben der Gasteiner Uebereinkunft noch geheime Artikel existiren, welche sich auf andere Fragen, als die schleswig-holsteinische, beziehen sollen. Wir dürfen versichern, daß jenes Gerücht unbegründet ist. Wenn die Meinung ausgesprochen wird, daß wenigstens geheime Bedingungen existiren, durch welche Oesterreich verhindert werde, seine Rechte in Holstein auf einen Dritten, der dem preussischen Souveränement nicht genehm wäre, zu übertragen, so erwiedern wir, daß eine solche Vorkehrung unnöthig sein würde. Denn das Condominium hat nicht aufgehört, die Oberhoheit über Holstein gehört immer noch dem Könige von Preußen ebensogut, wie dem Kaiser von Oesterreich; nur in der Ausübung der aus der Oberhoheit fließenden Rechte ist eine Theilung eingetreten. Sobald daher die österreichische Regierung Präventionen unterstützen wollte, die den Rechten und der Politik Preußens widersprechen, so würde der König von Preußen alsbald befugt sein, die aus dem Mitbestige entspringenden Rechte geltend zu machen und gegen Eingriffe zu vertheidigen. Die lauenburgischen Domänen allein bringen einen jährlichen Ertrag von 200,000 Thalern.“

— Man spricht davon, daß die Huldigung der Neupreußen in Lauenburg bald vor sich gehen werde. Wird das aber geschehen können, ohne den Landtag einzuberufen, da es S. 1 und 2 der Verfassung heißt: Alle Landestheile der Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfange bilden das preussische Staatsgebiet. Die Grenzen dieses Staatsgebietes können nur durch ein Gesetz verändert werden. Kann das nachträglich auch noch gemacht werden?

— Das nun preussisch gewordene Herzogthum Lauenburg hat einen Flächeninhalt von 18 □ Meilen. Es zählt gegen 50,000 Seelen in 3 Städten, 1 Marktort und 150 Dörfern, darunter 8 Kirchdörfer. Unter den Städten ist Raseburg die größte, dann folgt Mölln, mit 1403 und Lauenburg mit 1072 Einwohnern.

— Die „Börsenzeitung“ berechnet, daß jede neupreussische Seele in Lauenburg bei einem Abstandsgelde von 2 Millionen dem preussischen Budget 40 Thaler kosten wird. Der Cours ist gegen früher — Handelsgeschäfte der Art sind lange nicht mehr vorgekommen — nicht unerheblich gestiegen.

— Hamburg. Der hiesigen „Reform“ wird aus Altona folgende bemerkenswerthe Notiz übermittelt: Da die Erbprinzessin von Augustenburg (welche zur Königin von England nach Coburg gereist ist) einen großen Theil des Hausgeräths aus Mienstätten mitgenommen hat, so ist es erklärlich, daß sich das Gerücht verbreitet, sie werde nicht nach Holstein zurückkehren und auch ihr Gemahl werde ihr sehr bald nach Coburg folgen.

— Altona, 25. August. Die Quartiermacher für den neuernannten Civil- und Militärgouverneur Holsteins, F. M. L. v. Gablenz, sind eingetroffen. Auch für die Landesregierung wer-

den Lokalitäten hier gesucht. Die Zahl der österreichischen Truppen wird nicht vermehrt.

Schweiz. Zürich. Ein eigenthümliches Vorkommniß hält einen Theil unserer Bevölkerung in Angst und Schrecken. Neulich ging nämlich einem Menageriebesitzer ein Krokodil durch, das im See baden wollte und nun meiden die zahlreichen Babeliebhaber letztern aus Furcht vor Verlust eines Gliedes durch das gefährige Unthier, dessen man bisher trotz aller Mühe nicht habhaft werden konnte. — Das Denkmal, das die Schweizer ihrem Winkelried, der sich für sein Vaterland opferte und der Freiheit eine Gasse schuf, als er die Speere der Feinde zusammenraffte und sich in den Leib stieß, errichtet haben, soll am 3. September zu Stan's feierlich enthüllt werden.

Frankreich. Während der Kaiser der Franzosen sich einige Tage der Erholung von seinen Regierungs Strapazen gönnt und sich außer Landes in Jugenderinnerungen und Gemüthlichkeit ergeht, während die freien Bürgers- und Bauerleute der republikanischen Schweiz von ihm entzückt sind, scheint letzteres bei seinen Franzosen daheim weniger als je der Fall zu sein. Von Tag zu Tag mehren sich die Anzeichen, daß die „große Nation“ sich in den politischen Kinderstuben, worin ihr staatskluger Lehr- und Zuchtmeister sie eine geraume Weile „an der Spitze der Civilisation“ einhermarschiren läßt, immer unbehaglicher, immer gedrückter fühlt. Die Regierung ist keines Wahlbezirktes mehr sicher. Kaum ist es geglückt, den Grafen Walewsky in den gesetzgebenden Körper zu bringen, damit wieder ein vornehmer, kluger, imponirender Präsident die Zügel der in letzter Zeit sehr zu bedenklichem Ausschlagen und Durchgehen geneigten Debatte ergreife, so geht in einem andern Bezirk abermals ein Oppositionsmann als Sieger aus dem Wahlkampf hervor. Unter dem Banne der Decentralisation, welche nichts geringeres als die Entleidung der obersten Staatsgewalt von einem Theil ihrer Macht und Bedeutung zu Gunsten des aller selbständigen Bethätigung beraubten, zu fast völliger Bedeutungslosigkeit herabgedrückten Provinz- und Gemeindelebens heißen will, scheinen die Oppositionsleute aller Farben und Schattirungen, Legitimisten, Deleanisten, blaue und rothe Republikaner ein einziges, gemeinsames Lager bilden zu wollen. Auch sollen in den Arbeiterbewegungen der letzten Monate Spuren kaiserfeindlicher Elemente gewittert worden sein. Napoleon III. tennt wohl den Boden, auf dem er sein Machtgebäude errichtete. Er selbst mag am besten wissen, wieviel derselbe an Festigkeit zu wünschen übrig läßt. Möglic, daß ihn verlangte' noch im unbestrittenen Vollbesitze seiner Macht, im ungetrübten Kaisererglanze die Schaupätze seiner Jugenderinnerungen, seiner ersten Träume und Entwürfe, wieder zu schauen. — Daß dem nach der Rheingrenze hungrigen Theil der Franzosen — seine Zahl ist keine geringe — das, was in Gastein und Salzburg gebraut worden, willkommenes Wasser auf seine Mühle sein werde, ließ sich vorhersehen. Ist ja doch ein Unrecht stets Beispiel, Vorwand, Entschuldigung für ein zweites und manches folgende. Wehe dem, der das erste Beispiel gibt. Bereits erheben sich in französischen Blättern Stimmen, die da sagen: Es handelt sich nicht mehr um Nationalität, sondern um Unterdrückung und Konfiskation, welche zu Repressalien berechtigen. Wenn Lauenburg dem König von Preußen ansteht, so kann ein beliebiger Punkt am Rheine Frankreich zusagen, den es sich mit dem nämlichen Rechte aneignen mag. — In Paris ist eine Bande entdeckt worden, die falsche russische Banknoten angefertigt und ausgegeben hat.

Spanien. Madrid, 25. August. Die „Correspondencia“ dementirt die Nachricht von Unruhen in Udacona. Die Cholera ist in Gibraltar wieder aufgetaucht; in Barcelona ist sie verschwunden und in Valencia hat sie abgenommen.

Schweden. Stockholm. Der ehemalige Prediger Lindbäck, welcher bekanntlich wegen Giftmords verurtheilt worden, hat bei der Landesanziehung in Carlstadt eine Beschwerde am Svea-Hofgericht eingereicht, worin er dagegen protestirt, daß er vom Haredsgericht des Predigeramtes in Silbodal verlustig erklärt worden, da Niemand bezeugen könne, daß er irgend Jemanden vergiftet habe.

